

# Anhang zum Hygienekonzept der HSG Fürth/Krumbach

Geltungsbereich: Schulsportzentrum Fürth (HBS), Schulstraße 10, 64658 Fürth [18126],  
Sporthalle Müller-Guttenbrunn-Schule (MGS), Goethestraße, 64658 Fürth [18184]



## Bestätigung zum Negativ-Nachweis:

Als Mannschaftsverantwortliche\*r bestätige ich, dass sämtliche Spieler\*innen, Offizielle u.ä. unseres Vereins, die Sporthalle Schulsportzentrum (HBS) / Müller-Guttenbrunn-Schule (MGS) mit einem gültigen Negativ-Nachweis<sup>1</sup> betreten haben. Dieser wurde mir entsprechend vorgelegt.

\_\_\_\_\_  
Gastverein

\_\_\_\_\_  
Name der/s Mannschaftsverantwortliche\*n

Fürth, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des MV Gastverein

Bei Fragen, wendet euch bitte an den **Hygienebeauftragten** des Vereins:  
Frank Thiede, Tel.: 0175/4059006, E-Mail: frank.thiede72@web.de

<sup>1</sup> Alle anwesenden, spielbeteiligten und nicht beteiligten Personen (Zuschauer\*innen, Spieler\*innen, Funktionäre) – auch ehrenamtlich beschäftigte Personen der Sportstätte – benötigen zum Eintritt in die Sporthalle einen Negativnachweis gemäß § 3 CoSchuV (Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren bzw. noch nicht eingeschulte Kinder sowie Personen, die sich nachweislich (ärztliches Attest) aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können). Dieser Nachweis kann erfolgen durch: • Nachweis über vollständigen Impfschutz (§ 3 Abs. 1, Satz 1), • Genesenennachweis (§ 3 Abs. 1, Satz 2), • o Tagesaktuelles negatives Corona-Testzertifikat (Antigen oder PCR, max. 48h zurückliegend) (§ 3 Abs. 1, Satz 3 o. 4), • Nachweis der Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts für Schüler\*innen und Studierende (unter 18 Jahren) an Schulen und sonstigen Ausbildungseinrichtungen (§ 3 Abs. 1, Satz 5)